

## § 2

Die Akademie zählt zu ihren Mitgliedern Persönlichkeiten aus allen Gebieten der Kunst und Literatur, die beispielgebende Leistungen in den von der Akademie gepflegten Künsten vollbracht haben.

## Din Aufgaben

## § 3-

(1) Hauptaufgabe der Akademie ist die sozialistische Kunst und Literatur in ihrer großen Bedeutung für die geistige Formung neuer sozialistischer Menschen und die Entwicklung der sozialistischen Menschengemeinschaft zu fördern, in diesem Sinne für die Schaffung neuer Kunstwerke des sozialistischen Realismus von hoher Qualität zu wirken und die sozialistische Kunstpolitik und Kunsterziehung in unserer Republik in der Theorie und Praxis zu unterstützen. Die Erfüllung der Hauptaufgabe der Akademie erfordert zugleich, daß sie

durch ihre ganze Tätigkeit einen Beitrag zur Entwicklung der gebildeten Nation leistet

die vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Künstlern und den fortgeschrittensten Schichten unseres Volkes in allen gesellschaftlichen Bereichen fördert

die künstlerischen Reichtümer der Vergangenheit und Gegenwart, der nationalen Kultur und der Weltkultur den Werktätigen erschließen und für die allseitige Bildung sozialistischer Persönlichkeiten immer stärker zu nutzen hilft

an der Entfaltung der künstlerisch-schöpferischen Kräfte der Werktätigen mitwirkt

die Wurzeln und die Entwicklung der Kunst des sozialistischen Realismus erforschen hilft

die grundlegenden Erfahrungen der Kunst der Sowjetunion und der anderen sozialistischen Länder auswertet, die antimilitaristischen, demokratischen und sozialistischen Kräfte in der Kunst und Literatur Westdeutschlands und der selbständigen politischen Einheit Westberlins unterstützt

auf diese Weise die Überlegenheit der sozialistischen Nationalkultur unserer Republik vor Westdeutschland und der ganzen Welt bezeugen hilft.

(2) Die Akademie wirkt durch das Beispiel der künstlerischen Leistung ihrer Mitglieder, durch ihre Tätigkeit als Institution in der Öffentlichkeit und durch die Beratung der Regierung der Deutschen Demokratischen Republik, ihrer Organe und anderer Einrichtungen des kulturellen Lebens, durch Erfüllung von Aufträgen der Regierung der Deutschen Demokratischen Republik zur Klärung ideologisch-künstlerischer Probleme.

## § 4

Die Akademie verwirklicht ihre Aufgaben durch:

- 1 öffentliche Beratungen und Stellungnahmen des Plenums, des Präsidiums, der Sektionen und ein-

zelner Mitglieder zu wichtigen kulturpolitischen und künstlerischen Problemen

2. Pflege und Verbreitung des Werkes von Mitgliedern der Akademie, wobei Werke, und Interpretationen, die durch künstlerische Meisterschaft beispielgebend für das Bild der sozialistischen Menschen, der Revolutionäre unserer Zeit werden, eine besondere Förderung erfahren sollen
3. Schaffung, Unterhaltung und Beaufsichtigung von Forschungsinstituten, Archiven, Meisterateliers, Studios, Kommissionen und anderen Einrichtungen, die der Pflege und der Förderung der sozialistischen Nationalkultur und ihrer Kunst dienen
4. Einflußnahme auf die Heranbildung eines schöpferisch befähigten, im Geiste des Sozialismus weltanschaulich gefestigten Nachwuchses in allen Künsten
5. systematische Vertiefung der Kenntnisse ihrer Mitglieder über das entwickelte gesellschaftliche System des Sozialismus
6. planmäßige Förderung bedeutender Arbeitsvorhaben von Künstlern und Kunstwissenschaftlern, besonders, wenn sie wichtigen aktuellen, perspektivischen und prognostischen geistigen Fragen der Weiterentwicklung unserer sozialistischen Nationalkultur dienen. Auszeichnung und Verbreitung hervorragender künstlerischer Arbeitsergebnisse durch
  - Verleihung von Preisen
  - Aufträge
  - Veröffentlichungen oder Ausstellungen
  - Anerkennungen und
  - Gutachten
7. vorbildliche Veranstaltung von Ausstellungen, literarischen Vorlesungen, Konzerten, Aufführungen, Vorträgen und Diskussionen
8. Herausgabe von künstlerischen und kunstwissenschaftlichen Werken. Abhandlungen, Monographien oder Sammelwerken, Jahrbüchern, Zeitschriften u. a., in denen fachliche Beiträge der Mitglieder und der Sachverständigen der angeschlossenen Einrichtungen sowie geeignete Arbeiten anderer Personen veröffentlicht werden
9. Förderung der künstlerischen Betätigung der Werktätigen als eines Grundelementes unserer sozialistischen Nationalkultur durch beispielgebende Unterstützung des Laienschaffens; besondere Unterstützung neuer künstlerischer Initiativen, die von der Jugend ausgehen
10. ständige enge Beziehungen zu sozialistischen Großbetrieben
11. Pflege und Förderung der ideologisch-künstlerischen Verbindungen mit gleichgearteten Einrichtungen und mit Künstlern und Schriftstellern der sozialistischen Länder, besonders der Sowjetunion; Pflege und Förderung der freundschaftlichen Beziehungen zu den friedliebenden, fort-